

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zur Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie sollen verschiedene Anhänge der Abwasserordnung in einem neuen Anhang 3 (neue Bezeichnung: Herstellung von Nahrungsmitteln und Futtermitteln) zusammengefasst werden, so dass durch die Umstrukturierung eine Fortführung der Anhänge 4, 5, 6, 7, 8, 11, 14, 18 und 21 nicht mehr notwendig ist.

Entsprechend der Rückmeldungen aus den Bezirken sind in Berlin insgesamt zwei Indirekteinleiter von der Änderung betroffen (1 x Anhang 11 und 1 x Anhang 10).

Zu den Inhaltlichen Änderungen der Anhänge gab es keine Anmerkungen aus den Bezirken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
[REDACTED] II – II AbtL 1
Brückenstraße 6 | 10179 Berlin